Beiträge zur Kirchengeschichte von Hilzingen

Von Reinhard Frauenfelder, Schaffhausen

Vorbemerkung

Wenn heute in der Diskussion das Stichwort „Kirche Hilzingen" fällt, denkt jedermann selbstredend an die schöne, 1747/49 erbaute Barockkirche St. Peter und Paul, der man in Bälde eine gründliche Monographie durch einen Kunsthistoriker wünschen möchte. Nun stellt aber dieses bedeutende Kunstdenkmal im Verlauf der langen Geschichte Hilzingens einen Markstein erst aus späterer Zeit dar. Schon lange vorher gab es eine Kirche gleichen Patroziniums, welche Vorgängerin, gleichsam im Schatten ihrer berühmten Nachfolgerin stehend, in der historischen Forschung bis anhin zu kurz kam. Gerade das verlockte den Verfasser dieser Zeilen, einmal der älteren Kirchengeschichte von Hilzingen nachzugehen, um damit einige Bausteine zur Geschichte des Hegaudorfes beizutragen. „Bausteine" auch in dem Sinne, daß keine abschließende, auf Vollständigkeit Anspruch erhebende Darstellung vorgelegt werden will. Es möchten Hinweise sein, die auf Unterlagen beruhen, die dem Verfasser von seinem Orte aus zu Gebote standen. Wenn einmal ein deutscher Kollege die interessante Geschichte des Dorfes Hilzingen und damit auch dessen Kirche in Angriff nehmen wird, so dürfte er gewiß von seinem archivalischen Bereich aus noch manche Ergänzungen beizufügen in der Lage sein, zumal wenn bis dann das Pfarrarchiv Hilzingen von Grund aus geordnet sein wird. Abschnitt A behandelt die Pfarrkirche bis zum Ende des Mittelalters, Abschnitt B die Bohlkirche.

A. *Die Pfarrkirche St. Peter und Paul*

Das Dorf Hilzingen wird in der Urkunde vom 1. Oktober 1005, mit welcher König Heinrich II. das Kloster auf dem Hohentwiel nach Stein am Rhein verlegte, unter dem Namen „Hiltesinga" erstmals erwähnt. Da dieses Diplom aber eine Fälschung aus späterer Zeit ist, kommt als echte Ersterwähnung die Ortsbezeichnung „Hiltisingen" in Betracht, die in der nellenburgischen Urkunde [1] vom Anfang März 1050 betreffend das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen enthalten ist. Man muß sich jedoch im klaren sein, daß Ersterwähnungen von Ortschaften, so sehr sie der Forschung willkommen sein mögen, mehr oder weniger zufälliger Natur sind. In Tat und Wahrheit bestanden die Örtlichkeiten in der Regel schon viel früher. Das trifft auch für Hilzingen zu. Dessen Besiedlungsraum ist bereits für die Stein-, Bronze-, Hallstatt- und Römerzeit durch frühgeschichtliche Funde belegt [2]. Die Ansiedlung als Dorf während oder kurz nach der Landannahme durch die Alemannen wird ungefähr im 6. oder 7. Jahrhundert erfolgt sein. Hilzingen gehört ja, wie viele andere Orte im Hegau, zu jenen mit der Endung -ingen, die der ältesten Siedlungsschicht zuzuschreiben sind.

Was über die Ersterwähnung des Dorfes ausgesagt wurde, gilt auch für die Kirche. Sie kann frühestens erst im ältesten bischöflich-konstanzischen Steuerbuch, dem

[1] F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte, III) Basel 1883, p. 6.

[2] Landkreis Konstanz p. 272. Ib. p. 279 betr. Alemannenzeit. Betr. die Vogteiverhältnisse Hilzingens im Früh- und Hochmittelalter vgl. E,. Dobler, Der Staufen, in: Hegau 1967, p. 27 f.

Ausschnitt aus der Schaffhauser Landschaftskarte von Heinrich Peyer, 1684

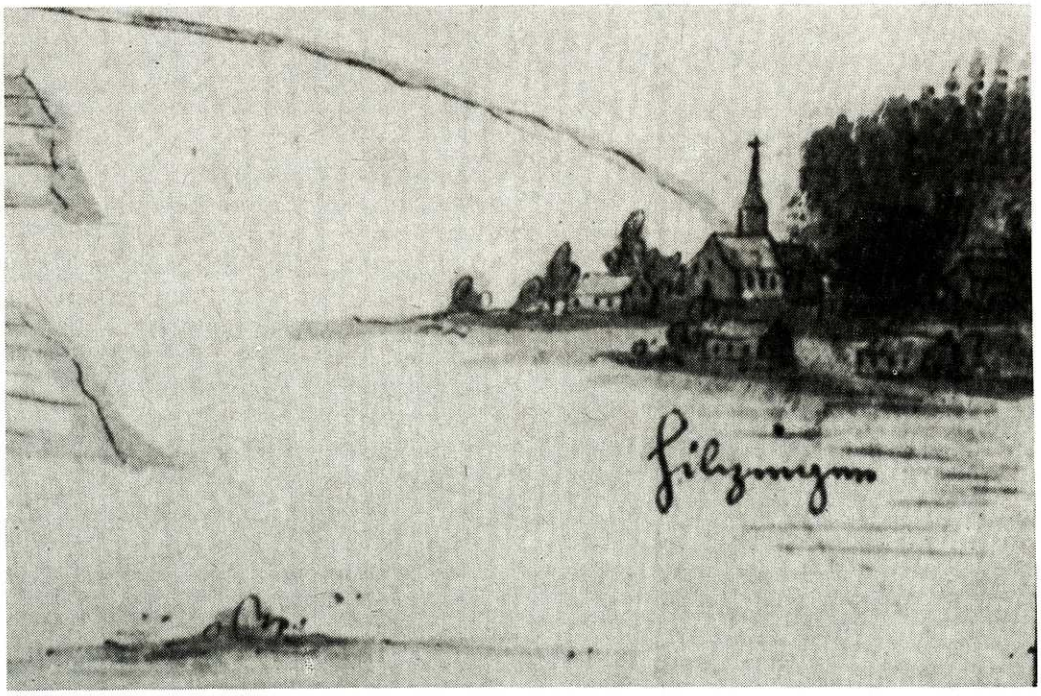

Ausschnitt aus der „Delineatio der Festung Hohentwiel und deren Circumferenz" von Elias Gumpp, um 1650. (Bohl-Kirche)

liber decimationis von 1275, quellenmäßig erfaßt werden, hat aber natürlich schon lange vorher existiert. In Analogie ähnlicher Fälle dürfen trotz Fehlens schriftlicher Hinweise etwa folgende Schlüsse gezogen werden: die Kirche Hilzingen bildete eine der vielen ursprünglichen Landpfarreien, die sich im Zuge der fränkischen Missionsperiode entwickelt hatten und denen in der Folge dann drei wichtige Rechte zustanden: Taufe, Begräbnis und Zehnten. Wann diese Stufe erreicht war, läßt sich nicht mehr ermitteln. Sie wird wohl im 8. Jahrhundert voll ausgebildet vorgelegen haben. Daß in unserem Falle wirklich mit einer Urpfarrei zu rechnen ist, geht aus ihrer Eigenschaft als Mutterkirche – ecclesia matrix – hervor. In die Hilzinger Kirche waren nämlich nicht nur das Dorf selbst und die umliegenden Höfe und Weiler wie Dietlishofen, Riederhof, Katzental, Schoren (abgegangen), allem Anscheine nach auch die Burgstellen Staufen und Gebsenstein, sondern auch die drei selbständigen Dörfer Ebringen, Riedheim und Barzheim eingepfarrt [3].

Dazu kommt noch ein weiterer Faktor kirchenrechtlicher Art: das Eigenkirchenwesen. Die Kirche Hilzingen mag, wie viele andere Landkirchen auch, ursprünglich von einem vermöglichem Grundbesitzer gegründet worden sein, der sie auf eigenem Grund und Boden mit eigenen Privatmitteln erstellt hatte. Es war also eine Eigenkirche, die das persönliche Eigentum des Erbauers war. Diesem unterstand – wenigstens zu Anfang der Entwicklung – in einem Hörigkeitsverhältnis sogar der für den Gottesdienst angestellte Priester, der vom Grundherrn nach Belieben ein- und abgesetzt werden konnte. Erst im Ablauf der Zeit entwickelte sich die Eigenkirche zu einer dörflichen Pfarrkirche, wobei die alten Rechtsverhältnisse dergestalt nachwirkten, daß die Stifterfamilie oder deren Rechtsnachfolger für den baulichen Unterhalt des Turmes, des Chores und des Altares zu sorgen hatten, während die Kirchgenossen für das Schiff aufkommen mußten.

Daß die Gesamtkirche dem Institut des Eigenkirchenwesens insbesondere der Besetzung von geistlichen Stellen durch Laien, abhold war, liegt auf der Hand, drohte ihr doch, auf diese Weise die Leitung über den Klerus zu verlieren. Es war ein Jurist unter den Päpsten, Alexander III. (1159–1181), dem es gelang, die Laienkirchenherrschaft zwar nicht zu beseitigen, sie aber doch der Kirche zu unterstellen. Das geschah mittels des Patronatsrechtes, auch Kollatur oder Kirchensatz genannt. Auf Grund desselben stand von nun an dem Patronatsherrn nur noch das Vorschlagsrecht für den anzustellenden Priester zu, der dann vom Diözesanbischof bestätigt werden mußte. In vielen Fällen leitete das Patronatsrecht im Spätmittelalter zur Inkorporation über, die man sozusagen als „spätes Kind" des Eigenkirchenwesens bezeichnen könnte. Die Inkorporation bestand darin, daß z. B. einem Kloster eine Kirche, die mit ihm schon vorher im Patronatsverhältnis verbunden war, jetzt auch mit ihrem Pfrundgut zur völligen Nutzung einverleibt wurde. Während für Hilzingen die erste Stufe: Gründung als Eigenkirche nur theoretisch und rückschließend angenommen werden kann, sind die beiden weiteren Etappen: Patronat und Inkorporation klar belegt. Patron und späterer Inkorporant war, wie gleich zu schildern sein wird, das Kloster St. Georgen zu Stein am Rhein.

[3] Zu diesen drei Filialen vgl. G. Rüede und H. Schroeter-Heinen, Geschichte von Ebringen im Hegau, Radolfzell 1968, p. 109 f. – R. Frauenfelder, Geschichte der St. Laurentiuskirche von Riedheim, in: Hegau 1968, p. 153 f. – R. Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, III, Basel 1960, p. 16: Barzheim. Während das letztgenannte Schaffhauser Dorf infolge der Reformation den Zusammenhang mit der Kirche schon nach 1529 verlor, erhielten sich die Filialverhältnisse von Ebringen und Riedheim bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Diese Rechtsverhältnisse dauerten, auch nachdem 1581 anstelle von St. Georgen als dessen Rechtsnachfolgerin die Abtei Petershausen getreten war, bis zur Säkularisation der letzteren im Jahre 1803 fort. Wie stark das Patronatsverhältnis im Hilzinger Geschichtsbewußtsein verankert war, zeigt der Umstand, daß bei der Ausmalung der Barockkirche dem Künstler Benedikt Gambs 1748 der Auftrag zuteil wurde, die Deckenfläche über der Orgel mit dem Motiv der Gründung des Klosters St. Georgen auszuschmücken [4].

Das Kloster St. Georgen und die Kirche Hilzingen

Um 973 hatte die Herzogin Hadwig noch zu Lebzeiten ihres Gemahls, Herzog Burkharts II., ein kleines Kloster auf dem Hohentwiel gegründet. Nach dem Tode des kinderlosen Stifterpaares verlegte König Heinrich II. mit der Urkunde [5] vom 1. Oktober 1005 das Burgkloster nach Stein am Rhein und vergabte demselben viele Güter in 14 verschiedenen Orten. Zugleich wurde das neue Kloster St. Georgen dem in Gründung begriffenen Bistum Bamberg unterstellt [6]. Unter den an St. Georgen geschenkten Gütern befinden sich auch solche zu Hilzingen. Wie schon oben bemerkt, ist das Diplom von 1005 eine um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Fälschung. Das will aber nicht heißen, daß alle ihre Aussagen zu bezweifeln wären. Die Forschung nimmt an, daß dem Schreiber der gefälschten Urkunde eine echte Vorlage zugrunde gelegen hatte und daß gerade die Güter zu Hilzingen wie diejenigen zu Arlen und Etzwilen schon zur Urausstattung des Burgklosters gehört hatten und mit der Verlegung desselben der Benediktinerabtei St. Georgen nachgefolgt sind [7]. Im Text wird gesagt, die Güter (predia) seien „cum ecclesiis et decimis" geschenkt worden, also mit den Kirchen und Zehnten. In Bezug auf die Kirche Hilzingen darf doch wohl gefolgert werden: das Patronatsrecht über dieselbe lag im 10. Jahrhundert bei den Herzogen von Schwaben, ging dann im Erbgang [8] an König Heinrich II. und von diesem geschenkweise an St. Georgen über. Auf alle Fälle ist die Steiner Abtei von diesem Zeitpunkte an Besitzer des Hilzinger Kirchenpatronats und blieb es zu allen Zeiten unangefochten.

Erst mit dem 14. Jahrhundert treten schriftliche Belege auf, die das Verhältnis des Klosters zu unserer Dorfkirche deutlicher in Erscheinung treten lassen. Da ist in erster Linie ein für Hilzingen bedeutsamer Rechtsakt zu nennen: die Inkorporation der Pfarrkirche in das Kloster Stein. Letzteres war, wie so viele andere Klöster des Spätmittelalters, das Hochstift Konstanz [9] miteingeschlossen, schwer

[4] Vgl. R. Frauenfelder, in: Hegau 1956, p. 29.

[5] Druck: Wirttemberg. UB, I, p. 241. Regesten in: UR 2 und Inventar Stein, p. 237 (KlA 2).

[6] Die Unterstellung unter das Bistum Bamberg ist in lehensrechtlicher Sicht (in temporalibus) zu verstehen. St. Georgen hatte dem Bischof von Bamberg gewisse Gebühren zu entrichten, so z. B. bei Neuwahl eines Abtes, der in der Eigenschaft als Lehensmann – nicht als Abt! – die Investitur in Bamberg einzuholen hatte. In geistlichen Dingen (in spiritualibus) aber war für St. Georgen einzig und allein der Bischof von Konstanz zuständig.

[7] Vgl. Th. Mayer, Das Schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, und F. Beyerle, Das Burgkloster auf dem Hohen Twiel, beide Arbeiten in: Hohentwiel, hg. durch H. Berner, Konstanz 1957, p. 88 f und p. 125 f.

[8] Die Urkunde von 1005 sagt: „predia nostre hereditatis": die Güter aus unserer Erbschaft. Heinrich II. war der Brudersohn der Herzogin Hadwig.

[9] Vgl. F. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, in: FDA 1902.

verschuldet. Um diesem Übelstande abzuhelfen, bediente man sich gerne der Inkorporation. Das war allerdings ein Hilfsmittel, das seine zwei Seiten hatte. Wohl machte damit der Inkorporant sozusagen „ein gutes Geschäft", indem ihm die Erträgnisse des Pfrundgutes der inkorporierten Pfarrkirche zur eigenen Nutzung zuflossen, wobei er selbst nur den Geistlichen zu besolden hatte. Auf der anderen Seite aber wurde das Vermögen der inkorporierten Pfarrkirche geschwächt. Oft trat sogar eine bedenkliche Verarmung derselben ein, die naturgemäß negative Auswirkungen zur Folge hatte. In unserem Falle konnten also seit der vollzogenen Inkorporation die jeweiligen Äbte von St. Georgen neben dem bis anhin schon ausgeübten Recht der Pfarrer-Einsetzung auch die Erträgnisse des Hilzinger Pfrundgutes einziehen. Hier zeigte sich wieder, daß die Kollatur die Vorstufe zur Inkorporation gewesen war. Die Steiner Inkorporationsurkunde selbst ist nicht erhalten. Der Vorgang geht aber deutlich aus einer Akte[10] vom 29. Oktober 1351 hervor. Deren Regest lautet: „Abt Friedrich und der Konvent von Stein am Rhein, denen Bischof Ulrich III. Pfefferhard die Pfarrkirche Hilzingen inkorporiert hat, verpflichten sich, anstelle der ersten Früchte[11], die jene bisher nach jeder Erledigung zahlten, dem Hochstift jährlich den vierten Teil der Früchte zu entrichten". Die Inkorporation, die im nämlichen Jahre 1351 stattgefunden haben muß[12], bedurfte noch der päpstlichen Genehmigung. Aufgabe des Diözesanbischofs war es dann, sie nach den Normen des Kirchenrechts durchzuführen, was längere Zeit beanspruchte. Noch 1353 bitten die Mönche von Stein Papst Urban V. in Avignon, die Inkorporationen von Hilzingen und Ramsen zu bestätigen[13]. Mit den Einverleibungen dieser beiden Dorfkirchen machte St. Georgen erst den Anfang seiner Inkorporationspraxis. Bis 1473 folgten noch fünf weitere Kirchen nach[14].

Verschiedene Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts zeigen uns die Steiner Äbte in ihrer Eigenschaft als Kollatoren, die dem Bischof von Konstanz Priester für die Pfarrei Hilzingen präsentierten. Darüber gibt die Liste der Ortsgeistlichen Auskunft, siehe Beilage I.

St. Georgen besaß zu Hilzingen einen Klosterhof, der mehrfach bezeugt ist[15], zu dem Wiesen und Äcker gehörten[16]. Noch 1459 rundete der Konvent seinen Grundbesitz durch Erwerbung von neuen Liegenschaften ab[17]. Im Zinsrodel von ca. 1330 sind die Zensiten von Hilzingen mit Namen aufgeführt[18]. Aus dem Schuldbrief[19] vom 3. August 1474, mit welchem das Kloster 500 Rhein. Gulden bei dem reichen Konstanzer Ratsherrn Jakob von Tettikofen aufnahm, geht hervor, wieviel der Hilzinger Zehnten der Abtei abwarf. Die jährliche Verzinsung der Schuld in der Höhe von 25 Gl. soll genommen werden: „ab unsers Gotzhus Zehen-

[10] REC 5041.
[11] Die „ersten Früchte" (primi fructus oder Annaten) waren Abgaben eines neuen Pfrundinhabers an den Bischof.
[12] Sie ist nämlich gleichzeitig mit der Inkorporation der Kirche Ramsen erfolgt, deren Datum: 29. Oktober 1351 bekannt ist, vgl. UR 768. St. Georgen besaß auch in Ramsen schon vorher die Kollatur.
[13] REC 5826.
[14] Vgl. H. Waldvogel, Die Äbte des Klosteres St. Georgen zu Stein am Rhein, in: Schaffh. Beiträge, 22, 1945, p. 93 f.
[15] Steinerkartular p. 44 (von 1427) und UR 3074 (von 1479).
[16] UR 271 (von 1299).
[17] UR 2453.
[18] UR 514/I.
[19] UR-Nachtrag vom 3. August 1474.

den zu Hiltzingen gelegen mit allen Rechten, Nutzen, Gewohnhaiten und Zugehörungen, giltet jährlichs fünfhundert Stuck Geltz".

Auch Gotteshausleute, Bebauer der Klostergüter, sind für Hilzingen belegt. Als Leibeigene waren sie an die Scholle gebunden und bei ihrem Tode fiel ihre Habe, zum mindesten das „Besthaupt", d. h. das beste Gewand oder das beste Stück Vieh, dem Kloster anheim. Am 18. Februar 1474 hatten Ritter Johannes von Randegg und der Steiner Bürgermeister Hans Laitzer einen strittigen Fall zu entscheiden [20], der zwischen Abt Jodokus Krum und Konvent von St. Georgen einer- und der Gemeinde Hilzingen anderseits entstanden war. Die Gotteshausleute Elisabeth Sedello, genannt Großelsy, und der inzwischen verstorbene Heinrich Mayer, hatten ein Testament ausgestellt, mit welchem sie ihr gesamtes fahrendes und liegendes Gut der Pfarrkirche Hilzingen vermachten. Abt Jodokus bestritt die Gültigkeit des Testaments, worauf die Hilzinger Kirchenpfleger Michel Härtrich, Clewi Ehinger und Steffen Rüttiner sich an den bischöflichen Offizial wandten. Die Schiedsrichter fällten nun folgenden Spruch: das Testament soll in Kräften bleiben und die testierte Habe zum Nutzen der Kirche gebraucht werden. Als Ersatz haben die Kirchenpfleger dem Abt 40 Gl. zu verabfolgen. Die Eingabe an das Offizialat muß zurückgezogen werden. Schließlich hat jede Partei ihre Gerichtskosten selber zu tragen.

Eine weitere Streitsache betraf die Quart zu Hilzingen. Unter einer solchen verstand man die von einer Pfarrkirche zu leistende Abgabe von einem Viertel der Einkünfte von Zehnten, Vermächtnissen etc. Da der Bischof Heinrich IV. die Hilzinger Quart für sich in Anspruch nahm, während Abt Johannes II. Singer von St. Georgen der gegenteiligen Auffassung war, kam es zu einem gerichtlichen Spruch, ausgestellt am 1. Juli 1454 durch Matthäus Nithart, Propst von St. Felix und Regula in Zürich, der also entschied: St. Georgen dürfe in der Erhebung der Quart des Zehnten, genannt Laien- oder Großzehnten, vom Bischof nicht gehindert werden [21].

Wenn hier kurz auf das große Schisma hingewiesen wird, das von 1378 bis 1415 die abendländische Christenheit beunruhigte, geschieht es deshalb, weil es auch in unserem Raum Spuren hinterlassen hat. Im ganzen Bistum Konstanz gab es sowohl Parteigänger für die regulären Päpste Urban VI. (1378–1389) und Bonifaz IX. (1389–1404) als auch für die Gegenpäpste Clemens VII. (1378–1394) und Benedikt XIII. (1394–1423). Das Archidiakonat Ante nemus, deutsch: „Vor dem Schwarzwald", in welchem Hilzingen und St. Georgen lagen, hielt anfänglich zum Gegenpapst. So waren Klementisten die Kirchherren von Hilzingen, Gailingen, Radolfzell, der Burgkaplan von Randegg und weitere Geistliche der Umgebung [22]. Dann aber vollzog sich ein Umschwung zugunsten des römischen Papstes. Dieser Wandel tut sich kund in dem Gnadenbrief [23], den Papst Bonifaz IX. am 19. November 1399 in Rom ausstellte, mit welchem er der Pfarrkirche Hilzingen gewisse Vorrechte bei Interdiktionen gewährte. Was die Haltung von St. Georgen anbetrifft, scheint dieses Kloster sich nicht von Urban VI. getrennt zu haben.

[20] GLA 1/58. Vgl. auch UR 2173 und Inventar Stein p. 241 (KlA 17).
[21] REC 11804.
[22] Vgl. K. Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378–1415. (Diss. Freiburg/Schweiz.) Freiburg/Schweiz 1926, p. 72 und 127. Wahrscheinlich war der klementistisch gesinnte Pfarrer von Hilzingen der 1380 genannte Burkhard Kalnnbach, siehe Beilage I.
[23] „Indultum a sede [apostolica] super ecclesiam in Hiltzingen", Steinerkartular p. 35.

Dekanatszugehörigkeit

Die Diözese Konstanz, das größte mittelalterliche Bistum diesseits der Alpen, war in Archidiakonate und diese waren in Dekanate oder Landkapitel unterteilt. Während die ältere Literatur die letzteren Untersprengel schon für das 8. oder 9. Jahrhundert ansetzen wollte, schreibt sie die neuere Forschung erst dem 12. Jahrhundert zu [24]. Das Archidiakonat Ante nemus, dem, wie bemerkt, Hilzingen angehörte, war fast so groß wie das ganze Bistum Worms. Die Archidiakonate erfuhren im Spätmittelalter eine Rückbildung und wurden schließlich ganz aufgegeben. Das bischöfliche Steuerbuch von 1508 führt sie nicht mehr an. Die Dekanate dagegen hatten Bestand und sind im Prinzip bis zur Gegenwart in Übung. (Hilzingen liegt heute im Dekanat Hegau.) Ursprünglich erhielt ein Dekanat seinen Namen nach dem Sitz desjenigen Pfarrers, der von seinen Amtsbrüdern des versammelten Landkapitels zum Dekan erkoren wurde, weshalb die Bezeichnungen wechselten. Später hielt man jedoch nicht mehr an diesem Brauch fest, indem häufig der Name einer bestimmten größeren Pfarrei auf das ganze Dekanat übertragen wurde. Für die mittelalterliche Dekanatszugehörigkeit Hilzingens läßt sich auf Grund der bischöflich-konstanzischen Steuerbücher folgende Liste aufstellen, erweitert um zwei weitere Belege, die zeigen, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch dem Pfarrer von Hilzingen die Ehre eines Dekans zuteil wurde.

Jahr:	Dekanat:
1275	Ramsen. Liber decimationis [25]
1324	Stein am Rhein. Liber bannalium [26]
ca. 1370	Öhningen. Liber marcarum [27]
1441	Hilzingen [28]
1451	Hilzingen [29]
1497	Stein am Rhein. Konzept zum Register von 1508 [30]
1508	Stein am Rhein. Registrum subsidii caritativi [31]

Stiftung einer Frühmesserpfründe, 1470

Am 1. März 1470 stellten die „demütigen Untertanen der ganzen Gemeinde des Ortes Hilzingen" dem Bischof Hermann III. eine feierliche, lateinisch abgefaßte Urkunde [32] zu, die sie durch Abt Jodokus Krum von St. Georgen und Heinrich Bartholoma, Bürgermeister von Stein am Rhein, besiegeln ließen. Schon die äußerliche Form und das große Format des mit einer künstlerischen Initiale geschmückten

[24] So z. B J. Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, Stuttgart 1929, p. 52.
[25] FDA 1865, p. 18.
[26] FDA 1869, p. 45.
[27] FDA 1870, p. 94. Im lib. marc. sind erstmals die drei Filialen von Hilzingen: Ebringen, Riedheim und Barzheim angegeben. In den späteren Steuerbüchern kehren sie wieder.
[28] REC 10509.
[29] REC 11464.
[30] FDA 1896, p. 81. Dieses Konzept von 1497 enthält auch Angaben, die einiges Licht auf die Einkünfte des Hilzinger Pfarrvikars Heinrich Rigel alias Gaißler werfen: Rigel hat keine Zehnten mit Ausnahme solcher von Hühnern und Bienen. Er bezieht 10 Malter Spelz, weitere 3 Malter und 1 Scheffel Spelz, ferner 3 Scheffel Weizen, 4 Malter Haber, 1 Malter Erbsen, 1 Wagenladung Stroh; an Heu jährlich 2½ Gl. Er hat einen Weinberg, den er auf eigene Kosten bebaut. Der Bischof von Konstanz erhält die Quart.
[31] FDA 1907, p. 18.
[32] GLA 1/54, dazu eine spätere deutsche Übersetzung: GLA 1/58.

Pergaments lassen erkennen, daß den Hilzingern an dieser Bittschrift etwas gelegen war. Sie erklären darin: in Erwägung, daß nichts gewisser als der Tod, nichts ungewisser als die Stunde ist, da die Menschen dahinfliehen und vergehen wie der Schatten an der Wand [33], hat die ganze Gemeinde beschlossen, zum Lobe Gottes eine ewige Frühmesse auf den Fronaltar der Pfarrkirche zu errichten. Besagter, schon bestehender Altar ist geweiht in der Ehre der hl. Jungfrau Maria, der Heiligen Theodor, Bischof, Jodokus, Leonhard, Bekenner, und Maria Magdalena. Die Stiftung geschieht mit Wissen und Bewilligung von Abt Jodokus und Konvent von St. Georgen „als gedachter unser Kilchen Collatoren und Herren", wie sich die alte Übersetzung des lateinischen Originals ausdrückt. Ohne Abbruch der sonstigen Rechte der Pfarrkirche soll ein Kaplan, der zu Hilzingen Wohnung nehmen muß, angestellt werden. Er hat jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Seelenmessen zu lesen und soll im weiteren dem Leutpriester behilflich sein. Für seine Honoranz wird eine Reihe von mit Namen genannten Gefällen ab Grundstücken gestiftet. Die Bittsteller ersuchen nun den Bischof um Genehmigung der Dotation.

Die Antwort aus Konstanz blieb nicht lange aus. Schon am 10. März bestätigte und genehmigte der Generalvikar [34] die Bewidmung und Errichtung der Frühmesserstelle, nachdem Abt Jodokus als Inhaber des Patronatsrechtes noch formell seine Zustimmung gegeben hatte.

Standort, Patrozinium, Altäre

Im Gegensatz zu ihrer barocken Nachfolgerin, die ihren Standort 1747 so ziemlich in der Mitte der Ortschaft gefunden hat, stand die alte Pfarrkirche am südlichen Dorfrand am Weg nach Dietlishof. Die Lage kann noch genau angegeben werden: auf dem Platz des heutigen Wohnhauses Bahnhofstraße 2, unmittelbar südlich der 1871 erbauten Filzfabrik. An dieser Stelle wurden bei Grabarbeiten die Grundmauern der Kirche gefunden [35]. Auf dem Gelände zwischen hier und dem Bahnhof befand sich der Friedhof [36], der dann 1875 nach dem südöstlich ziemlich weit außerhalb des Dorfes gelegenen Platz verlegt wurde. Das Zusammensein von Pfarrkirche und Friedhof ist für die mittelalterliche Zeit als Gewähr der Auferstehung typisch. Die zuverlässig von Hauptmann Heinrich Peyer 1684 gezeichnete Schaffhauser Landschaftskarte im Museum zu Allerheiligen zeigt die geostete Hilzinger Pfarrkirche mit einem viereckigen, östlich dem Schiff angebauten Turm, der also offenbar ein Chorturm war. Nach F. Stoll [37] hingen vier Glocken darin. Nach dem Bau der Barockkirche stand ab 1747 die alte Pfarrkirche leer. Sie dürfte jetzt wohl als Friedhofskapelle gedient haben. Um 1803 wurde sie abgebrochen [38]. Nebenbei

[33] Diese oder ähnliche Formeln begegnen in dieser Zeit oft, und zwar nicht nur in schriftlichen Dokumenten, sondern auch auf Darstellungen in der Kunst.

[34] GLA 1/54. UR 2759. Krebs, IP p. 381. REC 13697. In der Bestätigung ist der hl. Jodokus als Kompatron des Altares im Gegensatz zu der Bittschrift nicht erwähnt.

[35] Frdl. Auskunft (1962) von Herrn a. Bürgermeister Gönner †.

[36] Der Friedhof erhielt in der Barockzeit einen erst zu Anfang unseres Jahrhunderts entfernten Ölberg, den F. X. Kraus in seinen Kunstdenkmälern des Kreises Konstanz (Freiburg i. Br. 1887, p. 35) etwas abschätzig als „wertlosen Zopf" beurteilt.

[37] Stoll, Blumenfeld p. 282.

[38] Stoll a. a. O. schreibt: „Aus dem Material der Kirche wurde das alte Sonnenwirtshaus in Riedheim gebaut, wo noch Grabsteine solcher, die in dieser Kirche beerdigt waren, im Hausgang liegen. Ein Altarstein dieser Kirche bildet den Treppentritt vor der Haustüre". Dazu ist zu bemerken, daß es sich bei der „Sonne" nicht um das heutige, erst 1829 eröffnete Gasthaus

bemerkt gab es also in der Zeit zwischen 1747 und 1803 in Hilzingen drei Kirchengebäude: die alte und die neue Pfarrkirche und die Bohlkirche. Betreffend die letztere vgl. Abschnitt B. Zudem läßt sich für das Spätmittelalter noch eine Kapelle unbekannten Standorts nachweisen[39], die aber schon im Jahre 1480 als „capella ruinosa" bezeichnet und demzufolge bald eingegangen sein wird.

Das Patrozinium „Peter und Paul" ist für Hilzingen erst spät bezeugt: 1508 werden die Pfleger der St. Peter und Paulskirche erwähnt[40]. Beim Fehlen früherer Zeugnisse kann nicht gesagt werden, ob unser Gotteshaus schon von Anfang an dieses Patrozinium, das an sich alt und häufig war[41], trug, oder ob einmal ein Wechsel stattgefunden hatte oder ob ursprünglich Peter allein stand und Paul erst nachher dazukam. Die Barockkirche von 1747 übernahm den Titel.

Für das Spätmittelalter können zwei Marienaltäre nachgewiesen werden, die sich aber durch ihre Nebenpatrone unterscheiden lassen. 1. Anno 1437 tritt der „altare BMV, Nicolai et Katharine" auf[42]. Er dürfte identisch sein mit dem 1473 bezeugten Marienaltar „extra chorum in dextero latere", der also außerhalb des Chors auf der rechten Seite des Schiffes stand[43]. 2. Der Muttergottesaltar, auf den die Frühmesserstelle von 1470 errichtet wurde. Er wird als „Fronaltar" bezeichnet und hatte als Nebenpatrone die Heiligen Theodor, Leonhard und Maria Magdalena. Im bischöflichen Steuerbuch[44] von 1508 sind beide Altäre erwähnt: „altare b. Marie Virg." und „primissaria" (Frühmesseraltar). Betreffend die auf diese Altäre installierten Priester vgl. Beilage I.

Hier sei, einen Zeitraum von rund zwei Jahrhunderten überspringend, auf die Hilzinger Altarweihe[45] vom 24. August 1656 verwiesen zum Vergleich der Titelheiligen, die in drei Fällen die mittelalterlichen wiederholen. An dem besagten Tage konsekrierte der Konstanzer Weihbischof Georg Sigismund Müller drei Altäre, deren Neuaufstellung ohne Zweifel infolge des Schadens nötig war, den die Pfarrkirche während des 30jährigen Krieges (1618–1648) erlitten hatte[46]. 1. Altar im Chor: St. Peter und Paul. Einschluß von Reliquien der Heiligen Alexander, Viktorinus und Claudia. 2. Altar: Maria. Nebenpatrone: Dominikus, Katharina, Johannes und Paul. Einschluß von Reliquien der Heiligen Maximus und Severin aus der Schar der hl. Ursula. 3. Altar: Erzengel Michael. Nebenpatrone: Vitus, Margarita und Maria Magdalena. Einschluß von Reliquien der Heiligen Concordius, Viktorius und Viktoria.

Die Hilzinger Pfarrer des Mittelalters

Die Namen der Pfarrherren, soweit sie aus zeitgenössischen Quellen erfaßbar sind, werden in der Beilage I aufgeführt, siehe dort. Hier sollen ein paar Bemer-

gleichen Namens handelt, sondern um dessen Vorgängerin, Haus Nr. 72 an der Straße zum Turm. Heute sind die alten Materialien verschwunden.

[39] Krebs, IP p. 381.

[40] Krieger Spalte 976. Landkreis Konstanz p. 351 gibt ohne Belege an: „Peter und Paul 1505 oder Michael 1608". (Michael war nur Altartitel!).

[41] H. Oechsler, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg (in: FDA 1907, p. 170) führt 58 Beispiele an, J. Sauer im Nachwort dazu noch weitere.

[42] Krebs, IP, p. 381. Krieger Spalte 976

[43] Krebs, IP, ib.

[44] FDA 1907, p. 18.

[45] Notizen im Pfarrarchiv Riedheim (C 2, p. 412) nach einer Vorlage im Pfarrarchiv Hilzingen.

[46] Für die Bohlkirche liegt ein direkter Hinweis auf Zerstörung im Krieg vor, siehe Abschnitt B.

kungen allgemeiner Art gemacht werden. Es fällt auf, daß die drei ersten Geistlichen der Liste aus der Zeit von 1275 bis 1370 adeliger oder sonst vornehmer Herkunft waren und daß sie den Titel „Rektor" führten. Ein „rector ecclesie", deutsch „Kirchherr", entsprach in diesem Zeitabschnitt nicht einfach dem Begriff eines heutigen Pfarrers. Er beinhaltete mehr einen rechtlichen Zustand, nämlich: Inhaber des kirchlichen Benefiziums, der Kirchenpfründe, die ihm von seiten der Patronatsherrschaft verliehen worden war. Ein Übelstand der Zeitepoche wie noch des Spätmittelalteres war die Ämterhäufung, „cumulatio beneficiorum", bei der es möglich war, daß ein und derselbe Geistliche, meist vornehmen Geblüts und bisweilen nur mit den niederen Priesterweihen versehen, mehrere, ja sogar viele Kirchenbenefizien in den Händen hatte, wobei er die Seelsorge an Ort und Stelle durch einen Vikar oder Leutpriester besorgen ließ [47]. Diese Situation lag bei den ersten Hilzinger Pfarrern vor: sie alle waren mehrfache Pfründen- und Pfarrstellenbesitzer, siehe die Anmerkungen in der Beilage I. Sie residierten nicht in Hilzingen. Ihre Vikare daselbst kennen wir dem Namen nach nicht. Der nächst folgende Pfarrer, Wilhelm Unterschopf, 1380, gehörte ohne Zweifel der gut situierten Konstanzer Familie „Unterm Schopf" an. Ein Vertreter derselben, Ulrich, bekleidete 1335 die Würde eines Stadtammanns von Konstanz. War er der Vater des Klerikers Wilhelm? Ob letzterer in Hilzingen residierte oder sich nach der Art seiner adeligen Amtsvorgänger durch einen Vikar vertreten ließ, weiß man nicht. Im 15. Jahrhundert treten dann Geistliche gewöhnlicher Abstammung auf, mehrfach Söhne des Hegaus aus der Umgebung von Hilzingen. Nach ihren Herkunftsorten zu schließen (Aach, Leipferdingen, Pfullendorf, Singen, Weiterdingen u. a.) dürften sie zum Teil dem Bauernstand entsprossen sein. Diese Leutpriester wohnten fortan in Hilzingen selbst und amteten seelsorgerisch als Pfarrer [48] im geläufigen Sinne. Aber kirchenrechtlich gesehen waren sie nur die Stellvertreter des Patronatsklosteres St. Georgen. Der echte, wahre Pfarrer, der „parochus verus", war ein jeweiliger Abt von Stein am Rhein als Eigenherr der seinem Kloster inkorporierten Hilzinger Pfarrkirche. So viel wir sehen war keiner der Ortsgeistlichen je Konventuale der Steiner Abtei gewesen. Deren Personalbestand war zu klein, als daß sie auswärtige Eigenkirchen hätte versehen können, weshalb Weltpriester angestellt wurden. Überdies war das um diese Zeit bei den meisten Klöstern so, abgesehen etwa von den sich der Seelsorge widmenden Augustinerchorherren und Prämonstratensern. Später vollzog sich hierin ein Wandel. Nachdem 1581 das Kloster Petershausen die Rechtsnachfolge von St. Georgen angetreten hatte, besetzte es die Pfarreien seiner inkorporierten Kirchen mit eigenen Patres. Dafür bietet gerade Hilzingen ein sprechendes Beispiel, vorübergehend auch die kleine Filiale Riedheim.

[47] Pfründen- und Ämterhäufung in einer Hand wie auch die häufige Umgehung der Residenzpflicht waren noch während des Konstanzer Konzils (1414–1418) Themata von besorgten Kanzelrednern, die diese Übel mit beredten Worten rügten, vgl. P. Arendt, Die Predigten des Konstanzer Konzils, Freiburg i. Br. 1933, p. 180 u. 242. Vgl. auch A. Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, Münster i. W. 1938, p. 45 f.

[48] Über die Stellung des Pfarrers im allgemeinen vgl. F. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, in: Kirchenrechtl. Abhandlungen, hg. v. U. Stutz, 20, Stuttgart 1905.

B. *Die Bohlkirche St. Vitus*

Früher, als Hilzingen noch kleineren Umfanges war, stand die Bohlkirche außerhalb des Dorfes, wie die Schaffhauser Landeskarte von 1684 deutlich zeigt. Erst in späterer Zeit erreichte der sich ausdehnende Flecken mit seinem östlichen Rande den Standort der Bohlkirche, die sich im Mauerkern bis heute erhalten hat. Wir kommen noch darauf zurück. Der häufig auch anderwärts vorkommende Flurnamen „Bohl" deutet in der Regel auf einen niedrigen, rundlichen Hügel hin. In unserem Falle aber sind die Spuren einer Bodenerhebung im Verlaufe der Jahrhunderte vollständig verwischt worden. Lokalhistoriker oder Flurnamenforscher mögen übrigens der Frage nachgehen, ob vorliegende Flurbezeichnung „Bohl" vielleicht mit dem kleinen, kaum 1 km östlich entfernten Hügel „Gönnersbohl" irgendwie in Beziehung steht.

Die Frühgeschichte der Bohlkirche ist wegen Mangels an schriftlichen Unterlagen leider in Dunkel gehüllt. Obwohl erst im Spätmittelalter — 1461 [49] — erwähnt, muß sie doch ein ehrwürdiges Alter gehabt haben. Der gleich zu erwähnende Bettelbrief von 1666 bezeichnet sie als „uralte Kirche". Sämtliche spätere Akten sprechen immer von einer Kirche, nie von einer Kapelle. Das deckt sich auch mit den Beobachtungen ihres baulichen Befundes: sie ist geostet, wie es bei alten Kirchen in der Regel der Fall ist; ferner übersteigen die Größenverhältnisse die Maßstäbe einer gewöhnlichen Kapelle. Schließlich fällt auf, daß die Vituskirche in keinem der bischöflich-konstanzischen Steuerbuch notiert ist, während doch die Filialen der Pfarrkirche St. Peter und Paul hier zu finden sind. Und letztlich ist bemerkensweret, daß für die Bohlkirche besondere Kirchenpfleger amteten. Wer also hat und zu welchem Zweck und wann wurde die Bohlkirche erbaut? Welche Funktion kam ihr neben der Pfarrkirche zu? Diese Fragen können wir bis zur Stunde nicht wohl beantworten. Stand sie allenfalls in ihren Anfängen mit der Herrschaft Staufen in Verbindung? [50]

Erst im 17. Jahrhundert setzen Akten ein, die einiges Licht auf die Bohlkirche zu werfen vermögen. Am 27. Mai 1666 ließ der Hilzinger Obervogt Christoph Boller auf Anraten der beiden Kirchenpfleger zum Bohl Hans Busenhart und Michel Hertrich, der Stadt Stein am Rhein einen Bettelbrief [51] zugehen. Darin wird ausgeführt: In dem leidigen Kriegswesen — womit der 30jährige Krieg (1618—1648) gemeint ist — wurde die „uralte Kirche zum Bohl" dergestalt demoliert, „daß nicht mehr dann ein verbrochener Mauerstock (die vier Mauerwände) übriggeblieben". Man wolle sie jetzt wieder aufbauen.. „Weilen selbe mit Intrada (Gefällen) nit begabt, sei kein ander Expediens erfunden worden, als daß solches allein mit oberkeitlicher und ehrlicher benachbarter Steür (Kollekte) und Hilff beschehen müsse". Deshalb gelange man an die Stadt Stein und bitte sie, „aus gut gepflegter Nachbarschaft [52] und sonderbahr allhier habenden Vertrauen", dem Kirchenbau

[49] Landkreis Konstanz p. 351.

[50] Stoll p. 281 behauptet, das alte Hilzingen habe sich ursprünglich zwischen dem heutigen Dorf und dem Riederhof befunden, was die Meinung aufkommen ließ, die Bohlkirche sei die einstige Pfarrkirche gewesen. Immerhin fällt auf, daß 1288 von der „villa Hilzingen inferior" die Rede ist, vgl. Krieger Spalte 975, was auf ein Unter- und Oberhilzingen schließen läßt.

[51] Inventar Stein p. 326 (FK und L 247).

[52] Der Bittsteller denkt natürlich an die engen patronatsherrschaftlichen Beziehungen und wohl auch daran, daß das Steiner Spital nicht weniger als vier Höfe zu Hilzingen besaß.

eine Beihilfe zu gewähren. Ob mit Erfolg, kann nicht mehr festgestellt werden, weil hierüber keine diesbezüglichen Akten im Steiner Stadtarchiv vorliegen.

Es vergingen noch rund zwei Jahrzehnte, bis die Bohlkirche wieder gebrauchsfähig war und nach erfolgter Renovation neu geweiht werden konnte. Eine lateinische Notiz [53] berichtet darüber. Sie lautet in deutscher Übersetzung: „Am 12. September 1684 konsekrierte Georg Sigismund, Titularbischof von Heliopolis, Weihbischof von Konstanz, die Kirche St. Vitus und den Altar im Chor zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und der Heiligen Vitus und Georg, Martyrer, und des Bischofs Martin. Er schloß darin die Reliquien der Heiligen Maximus, Faustinus und Felicitas ein und gewährt den Christgläubigen, die am Jahrestag der jeweils am nächsten Sonntag nach dem Fest des hl. Vitus gefeierten Konsekration die Kirche besuchen, einen Ablaß von 40 Tagen gemäß kirchlichem Brauch".

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfuhr die Bohlkirche eine Bereicherung ihres Reliquienschatzes. Der Steiner Chronist Hans Georg Winz (1699–1759) notiert in seiner handschriftlichen Notizensammlung [54]: „1712 bekam Petershausen von der Fürstin von Sigmaringen zum Geschenk einen großen Teil von S. Viti Hirnschalen, welche die Herren von Petershausen hernach gen Hilzingen in S. Viti-Kirch gethan."

Im Sommer und Herbst 1789 war die Bohlkirche der Schauplatz einer Episode [55], die nicht nur die Gemeinde Hilzingen, sondern auch die kaiserlichen Amtsleute in Stockach und Freiburg in Aufregung versetzte. Dabei trat ein bei den Hilzingern im Verlauf ihrer Geschichte mehrmals bezeugter Hang zur Freiheit und Bewahrung der dörflichen Unabhängigkeit deutlich zutage, der sich schon im Bauernkrieg 1524/25 und erst recht während der unbeliebten Herrschaft Alexander Zieglers 1652/58 bemerkbar gemacht hatte, wobei jedesmal die ganze Dorfgemeinschaft zusammenstand.

Unter Kaiser Joseph II. (1780–1790) wurden kurz nach seinem Amtsantritt bekanntlich über 700 Klöster aufgehoben. 1788 erfolgte das Verbot von Prozessionen – mit Ausnahme an Fronleichnam und am Markustage – und des Wetterläutens. Gerade hierin fühlten sich die Hilzinger schwer betroffen. Seit eh und jeh pflegten sie jeden Mittwochfrüh und auch am Sonntag eine Prozession nach der Bohlkirche zu machen, dort eine Andacht zu halten und hernach wieder ins Dorf zurückzukehren. Desgleichen war es ein alter Brauch, bei Gewittern das Wetterläuten erschallen zu lassen. Der Zufall wollte es, daß ausgerechnet im Jahre 1789 häufig Blitze und Donner über unser Hegaudorf niedergingen. Beide liebgewonnene Gewohnheiten mußten jetzt auf obrigkeitliches Geheiß abgestellt werden. Nun aber erhob sich eine Empörung sondergleichen, deren Anführer Bürgermeister Xaver Homburger und Dorfvogt Kaspar Hertrich waren, einmütig unterstützt von der ganzen Bürgerschaft. Letztere beschloß, „daß, sofern die Genannten etwa zur Straf gezogen werden sollten, die Gemeinde für alle Straf gutstehe". Jede Woche wiederholte sich die gleiche Szene: Verbot der Prozessionen und des Wetterläutens und trotzdem Durchführung derselben. Einmal zogen die Burschen aus Mißmut gegen die Regierungsgewalt das Glockenseil so stark an, „daß der 170 Pfund schwere Schwengel sich ledig gemacht und das größte Unglück hätte verursachen können".

[53] Pfarrarchiv Riedheim C 2, p. 413 nach einer Vorlage im Pfarrarchiv Hilzingen.
[54] Band G–O, p. 406. Inventar Stein (Bü 37).
[55] GLA, Fasz. 229/4356, besonders Protokoll vom 29. Juni bis 23. Aug. 1789 mit Beilagen.

Ja, sogar die unter Verbot gestellte Prozession zu den Hausherren[56] in Radolfzell wurde am 20. Juli „wider die allerhöchsten Verordnungen" durchgeführt, wobei Bürgermeister Homburger ausdrücklich erklärte: „Die Herrschaft möge die Verwilligung dazu geben oder nicht, so werde man doch nach Zell wallfahren!" Tatsächlich zogen am genannten Tage die Hilzinger in aller Frühe in Einzeltrüppchen aus. In Singen warteten sie aufeinander und marschierten dann von hier aus als geschlossene Prozession betend und singend nach Radolfzell. Nach verrichteter Andacht und Stärkung durch Speise und Trank trat man den Rückweg nach Hilzingen an. Den Heimkehrenden wurden, so lange sie auf städtischem Boden waren, die Glocken geläutet. In bester Ordnung und unter beständigem Gebet erreichten sie die Bohlkirche. „Hier hielt man eine Beratschlagung, ob der ganze Zug in die Kirche gehen sollte oder nicht. Man fand für gut, nur die ledigen Leuthe und das Weibervolk in die Kirche einziehen zu lassen. Die Gerichts- und Rathsherren, auch andere verheurathete Männer, gingen von der Bohlkirche auseinander und jeder geraden Weges nach Hause."

Da der allem Anschein nach ängstliche Ortspfarrer[57] bei diesen Übertretungen nicht mittun wollte, zogen die Hilzinger einen fremden Geistlichen für die Frühmittwochsprozession bei. Dem österreichischen Obervogt wurde gedroht: „daß man es der hiesigen Ortsherrschaft nicht anders machen müsse, als es in Frankreich mit dem Adel begegnet seye". Gleichzeitig traten religiöse Schwarmgeister auf, die behaupteten, der hl. Vitus selbst schließe die Türe der Bohlkirche auf und wandle leibhaftig auf der Zinne derselben herum. Der wegen der Einmütigkeit der Dorfleute machtlose Obervogt wandte sich nun an das K. Oberamt in Stockach mit der Anfrage: „wie er sich verhalten solle und ob Schonung oder Strafe wider die ungehorsame Gemeinde einzutreten habe". Da auch die Beamten zu Stockach nichts auszurichten vermochten, gelangten sie an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg i. Br., die den Fall dem Landvogt Freiherr Josef von Zweyern übertrug. Jedoch noch am 16. August beschloß die Gemeinde einhellig, daß trotz der behördlichen Einwände: 1. der Gottesdienst in der Bohlkirche, 2. die Monats- und Sonntags-Prozession, 3. alle anderen Prozessionen dahin nach der bisher geübten Art gehalten werden sollen! Aus den Verlautbarungen von Freiburg geht hervor, daß man dort gewillt war, die Hilzinger Vorfälle mit möglicher Schonung zu behandeln. Zwar wurden die allgemeinen Verbote wiederholt, doch ließ man durchblicken, daß allfällige Ausnahmen gestattet würden, und den Amtsleuten von Stockach wurde empfohlen, „mit aller Bescheidenheit", d. h. mit Milde gegen Hilzingen vorzugehen. Am 15. Oktober ließ Freiburg Stockach wissen, der Hof zu Innsbruck sei informiert worden. Es solle zuerst die Antwort von dort abgewartet werden, „bevor man mit Strafe und Zwangsmittel gegen die Gemeinde vorgehet". Die Zeit aber arbeitete für Hilzingen. 1790 starb Joseph II. Sein Sohn Leopold II. milderte und beseitigte manche Reformen seines Vaters. Zudem beschworen weltgeschichtliche Ereignisse andere Sorgen herauf. Mittlerweile verebbte die Aufregung in und über Hilzingen in aller Stille.

[56] Betreffend das bis zur Gegenwart jeweils am 3. Julisonntag gefeierte Hausherrenfest vgl. H. Berner, Die Radolfzeller Hausherren, Radolfzell 1953, p. 23 f.

[57] Vermutlich Pater Edmund Schmid OSB von Petershausen, der 1786 vom Generalvikar die Investitur als Hilzinger Pfarrer erhalten hatte.

Die geschilderte Episode stellt sozusagen den Abgesang der Bohlkirche dar, denn kurz nachher kam ihr Ende. 1805/06 wurde sie profaniert, d. h. ihrem kirchlichen Zweck entfremdet und in ein Wohnhaus umgebaut.

Wir sagten schon eingangs, daß die Bohlkirche noch heute im Mauerkern bestehe. Es handelt sich um das jetzige Haus Hauptstraße 2 am Ostrand des Dorfes (Gärtnerei Kempter). Bei der Demolierung während des 30jährigen Krieges blieben die Mauern bestehen. Diese bilden jetzt die Außenwände des Wohnhauses. Ihre Stärke mißt rund 1 m. Teilweise wurden die alten Kirchenfenster mitverwendet, so z. B. in der Wohnstube des Obergeschosses. Der 1805 geschleifte Turm [58] stand nach der Schaffhauser Landeskarte von 1684 im Osten des Schiffes. Im Boden des letzteren wurden Grabstellen von zwei großen Männern gefunden [59]. Seit 1953 ist auf der Westseite des Hauses eine Tafel mit folgender Inschrift zu sehen: „Dieses Haus war die uralte Kirche im Bohl, früher umgeben vom Kirchhof [60], im Mittelalter Wallfahrtskirche [61]. Kam 1806 (Säkularisation [62]) an Markgräfl. Standesherrschaft Salem. Ab 1885 Spital für Altersschwache und Schwesternstation: eine edle Stiftung des Prinzen Wilhelm von Baden und seiner Gemahlin Maria von Baden, Großfürstin, Tochter des russischen Kaisers Alexander I. Seit 1934 Privatbesitz. Instandgesetzt 1952/53. Wanderer: Alles ist vergänglich, Gott aber bleibt".

Noch heute leben in Hilzingen einige Erinnerungen an die örtliche Vitus-Verehrung und an die Bohlkirche fort. Sie seien hier kurz notiert. In der Barockkirche steht in der westlichen Seitenabside des Schiffes ein Vitus-Altar, dessen Altarblatt das Martyrium des Heiligen zeigt, gemalt von Franz Ludwig Herrmann (1753). Darüber in der Kappe dieser Nische ein kleines Fresko: Vitus als Jüngling mit Kessel. Im Pfarrhaus wird eine versilberte Goldschmiedearbeit verwahrt, die den Kessel des hl. Vitus darstellt. Nach dem Beschauzeichen, ein Kreuz, in Konstanz verfertigt. Meisterzeichen: AS. Bis vor kurzem hing an der Außenseite des Hauses Braungasse 18, jetzt im Innern desselben behütet, ein spätgotisches Kruzifix vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Es stammt nach der Tradition aus der Vituskirche. Schließlich soll der Hochaltar bzw. dessen Mensa in der Kirche Duchtlingen ebenfalls zum ehemaligen Inventar der Bohlkirche gehört haben.

[58] Nach Stoll p. 281 war es ein Rundturm, der eine Glocke enthielt. Der heutige Ostanbau des Hauses ist modern.
[59] Mitteilung des Hausbesitzers.
[60] Unrichtig. Der Friedhof lag bei der Pfarrkirche St. Peter und Paul, siehe Abschnitt A.
[61] Belege?
[62] Die Säkularisation fand schon 1803 statt.

Beilage I

Bezeugte Hilzinger Pfarrer bis zum Ende des Mittelalters
(Vgl. dazu Abbschnitt A am Schluß)

Jahr:	Geistlicher:	Belege:
1275	*Magister Heinrich*[63] von Kappel. Rector.	FDA, 1865, p. 18 u. 136
1294	... de Clingen[64]. Rector ecclesie.	Krieger, Sp. 976
1370	*Walter von Klingen*[65], hat die Kirche Hilzingen zusammen mit jener von Ramsen mehrere Jahre besessen. Die Stelle wird jetzt frei (9. März 1370).	Thurg. UB, 6, p. 543
1372	*Wilhelm Unterschopf*, vermutlich von Konstanz. Am 18. April 1372 beauftragt Papst Gregor XI. den Abt der Schotten, Heinrich Goldast in Konstanz, dem Kleriker Wilhelm Unterschopf die Pfarrei Hilzingen, deren Erträgnisse 12 Mark Silber nicht übersteigen, zu übertragen. Die Kirche ist erledigt, weil Walter von Klingen, der sie mehr als ein Jahr zusammen mit jener von Ramsen besessen hatte, diese aufgibt.	Thurg. UB, 6, p. 621
1380	*Burkhard Kalnnbach* (nicht Kalunbach). Am 10. Febr. 1380 zeigt Bischof Heinrich III. dem (nicht genannten) Inhaber der Pfarrkirche Hilzingen an, daß er – der Bischof – seine Zustimmung zu der durch Abt Friedrich II. Frank erfolgten Präsentation des Priesters Burkhard Kalnnbach auf die ständige Vikarei zu Hilzingen gibt und beauftragt ihn, alle, die Einspruch erheben wollen, auf den nächsten Dienstag (14. Febr.) vor den Bischof oder dessen Generalvikar zu laden. Betr. die Haltung Kalnnbachs während des Schismas siehe oben Text, A.	UR 1090 REC 6564
1412	*Johannes Teufel* von Pfullendorf verzichtet auf die Pfarrstelle (6. März 1412).	UR 1530 REC 8288

[63] „Magister Hainricus de Capella" (Kappel bei Meßkirch) war vorerst Chorherr zu Sindelfingen (Württemberg), siedelte dann um 1263 nach Konstanz über, wo er sich kurz nachher als Organisator und Donator bei der Gründung des Chorherrenstifts St. Johann maßgeblich beteiligte. Als gebildeter Kanonist verfaßte er die Statuten desselben. Daneben ist er als Dichter von lateinischen Hexametern und Autor einer Sindelfinger-Chronik bekannt. Bei Magister Heinrich liegt ein typisches Bleispiel von Ämterhäufung vor: er war Pfarrer bzw. Pfarrpfründinhaber – ohne als Seelsorger an Ort und Stelle zu residieren – von: Hilzingen, Weildorf (OA Überlingen), Weitenau (Bayer. Schwaben), Uhingen (OA Göppigen), dazu Chorherr zu Kostanz, Sindelfingen, Faurndau (OA Göppingen) und Beutelsbach (OA Schorndorf). Das alles in einer Person! Er starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1276. Vgl. K. Beyerle, in: FDA 1903, p. 18 und 1908, p. 130. G. Tumbült, in: ZfGO, 1914, p. 76 und 101.

[64] Ist dieser Geistliche unbekannten Vornamens aus dem freiherrlichen Geschlecht derer von Hohenklingen allenfalls identisch mit dem 1272 als Spezialkomtur des Deutschordens in Beuggen genannten Ulrich von Klingen? Vgl. O. Stiefel, Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer, München 1921, p. 24.

[65] Walter von Klingen war etwa 30 Jahre lang Dekan des Domkapitels Basel, ferner Kanonikus von St. Albert auf der Reichenau, dazu Kirchherr von Hilzingen und Ramsen, vgl. Stiefel a. a. O., p. 29.

Jahr:	Geistlicher:	Beleg:
1412	*Konrad Gebur* von Aach wird am 6. März 1412 von Abt Konrad II. Goldast nach dem Weggang des Johannes Teufel dem Bischof Otto III. präsentiert.	UR 1530 REC 8288
1437	*Johannes Widmer,* Pfrundinhaber des Marienaltars, stirbt.	Krebs, IP, p. 381
1437	*Gregorius Burler* (nicht Buler oder Bueler) von Weiterdingen, ein „Priester von gutem Lebenswandel und gutem Ruf", wird am 26. Juni 1437 von Abt Johannes I. Send dem Bischof Heinrich IV. nach dem Tode des Johannes Widmer auf die Pfründe des Marienaltars präsentiert und zwei Tage nachher installiert. Stirbt 1471.	GLA 1/54 REC 9950 Krebs, IP, p. 381 St. Georgenamt LK 45
1451	*Gregor Kürler,* Leutpriester. Des Aussatzes verdächtigt, wird er nach Untersuchung durch Ärzte als rein befunden.	REC 11464
1451	*Conrad Pur* ist gestorben.	St. Georgenamt LK 45
1451	*Johannes Rosnegger* wird am 11. Januar 1451 auf die Marienaltarpfründe nach dem Hinschied von Conrad Pur eingesetzt, präsentiert durch den Steiner Abt (Johannes II. Singer). Ist dieser Priester allenfalls identisch mit Joh. Rosnegger, der 1490 auf die Pfarrei Meilen, Kanton Zürich (Krebs, IP, p. 533) resigniert?	St. Georgenamt LK 45
1470	*Leonhard Ott,* Priester, erhält am 10. März 1470 die neu gegründete Frühmesserstelle am Marienaltar, präsentiert durch Abt Jodokus Krum. 1497 ist er immer noch Frühmesser.	Krebs, IP, p. 381 FDA, 1896, p. 86
1471	*Johannes Wiser* von Singen wird, präsentiert durch Abt Jodokus Krum, am 31. Dez. 1471 proklamiert und am 14. Jan. 1472 installiert. Die Stelle war wegen Ablebens von Gregor Burler frei geworden. Er resigniert am 12. Febr. 1473, weil er mit Johannes Salzmann zu Thayngen die Pfründe vertauscht.	Krebs, IP, p. 381 Krieger, Sp. 976
1473	*Georius Mayer* von Leipferdingen wird am 3. Dez. 1473 auf die Marienaltarpfründe (außerhalb des Chores) wegen Resignation des Johannes Wiser eingesetzt, präsentiert durch Abt Jodokus Krum.	Krebs, IP, p. 381
1485	*Ludwig Oeninger* resigniert vor Febr. 1485.	Krebs, IP, p. 381
1485	*Johannes Koch* (Coci) wird am 23. Febr. 1485 als Nachfolger von Ludwig Oeninger in die Frühmesserstelle des Marienaltars eingesetzt, präsentiert durch Baron Gottfried von Zimmern, Ritter Heinrich von Randegg und Eberhard Klingenberg[66]. Noch 1497 wird „dominus Johannes Coci capellanus altaris Beate Virginis in Hiltzingen" erwähnt.	Krebs, IP, p. 381 FDA, 1896, p. 76 u. 86

[66] Daß hier nicht der Abt von St. Georgen, sondern diese Adelige den Priester präsentieren, läßt auf eine weitere Dotation der Frühmesserpfrund durch die drei Genannten schließen, die zu dieser Zeit zu je einem Drittel die Herrschaftsrechte von Hilzingen besaßen.

Jahr:	Geistlicher:	Belege:
1497	*Heinrich Rigel alias Gaissler* [67], possessor ecclesie = Inhaber der Kirchenpfründe = Pfarrer.	FDA, 1896, p. 76 u. 81
1497	*Johannes Schnilin* [68], Frühmesser.	FDA, 1896, p. 76

Beilage II

Leibgeding einer Hilzinger Pfarrköchin vom 16. November 1557

Unter seinen Hilzinger Akten besitzt das Generallandesarchiv Karlsruhe eine Pergamenturkunde [69], die uns in anschaulicher Weise schildert, wie eine getreue, in langem Dienst alt und schwach gewordene Haushälterin eines Pfarrers „pensioniert" wurde. Da das Dokument auch kulturgeschichtlich Beachtung verdient, soll es nachfolgend in vollem Wortlaut wiedergegeben werden. Das Leibgeding in seiner spät- und nachmittelalterlichen Form entsprach im Prinzip einer heutigen Altersverpfründung. Bei dem vorliegenden Fall geschah das so, daß die Pfarrhaushälterin Barbara Weyermann dem Kloster St. Georgen ihre ganze Habe überließ, wofür ihr dieses als Gegenwert lebenslänglich freie Wohnung und Verflegung zusicherte. Bei dem bestehenden Hilzinger Patronatsverhältnis lag es auf der Hand, daß die Verpfründung nicht etwa bei der Pfarrkirche, sondern bei der Patronatsherrschaft, also dem Kloster, stattfand. Barbara Weyermann nahm es mit dem Text der Urkunde, die sie natürlich durch einen geübten Schreiber, jedoch in der Ich-Form, ausfertigen ließ, sehr genau. Punkt für Punkt wird festgehalten, ebenso sind allfällige Möglichkeiten, die entstehen könnten, ins Auge gefaßt. Man merkt: es soll zwischen ihr und dem Partner völlige Klarheit bestehen. Der Text [70] lautet:

„In dem Namen des Herren, amen. Zu wyssen, khundt und offenbar sige allermengklich mit disem Brief, die i(h)n ansehen, lesen oder hören lesen. Demnach und ich Barbara Weygermennin, genannt Kronoberin, von Sant Gallen, verweilter Jaren als ain gelassne Maget oder Dienerin wyland des würdigen und gaistlichen Hern Jacob Gältzers, Pfarrers seligen zu Hiltzingen, mit sampt meinen von Oberhand der Herschaft Hiltzingen verordneten Vögten, Veiten Honburgern und Hainrich Kentzlin zu Hiltzingen, denen ich die Vogtey [71] hiemit veryech [72] und sy in vögtlicher Weise mit mir betrachtet haben: Wie ich zu meinen Tagen komen und von wegen Althers und Schwaichhait meins Leibs meins Leibsnarung nit mer erarbeiten noch gewinnen kundte und aber die erwirdigen und gaistlichen Herren

[67] Der Zufall wollte es, daß in neuester Zeit ein Namensvetter auch Pfarrer von Hilzingen war: Geistl. Rat Karl Geißler, der nach langem, segensreichem Wirken Ende 1967 in den Ruhestand trat, vgl. Hegau 1964, p. 116 und 1967, p. 237. Gest. am 17. Sept. 1970.

[68] Möglicherweise Fehllesung: Schnilin statt Schnelin (Schnewlin). Dann würde es sich wahrscheinlich um einen aus dem benachbarten Stein am Rhein gebürtigen Priester handeln.

[69] GLA 1/54.

[70] Editionstechnik: wir schreiben alle Hauptwörter ungeachtet des Originals konsequent groß. Die am häufigsten vorkommenden Doppelkonsonanten wie ck, ff, nn, tt, z. B. trincken, Brieff, unnd, hatt, werden vereinfacht: tranken, Brief, und, hat. Satzzeichen nach heutigen Grundsätzen. In Klammern () Zusätze des Herausgebers.

[71] Vogtei bedeutet hier die Vollmacht, welche die Urkundenausstellerin ihren zwei Vögten, d. h. Beiständen, überträgt, was nach den Normen des Rechts notwendig war, zumal die Urkunde auch testamentarische Verfügungen enthält.

[72] Verjehen = zusagen, übergeben.

Apt Martinus [73] und Convent des Gotshaus Stain, yetz zu Ratholfzell, meine gnedig Herren, nach Absterben vorgedachts Herr Jacob Gältzers, mir bisher vil Treu, Lieb und Guts bewisen und daselbst zu Hiltzingen auf iren Gnaden Aptey-Hof [74] im Scheurheuslin Herberg mitgetailt und Underhaltung geben hettent, so bin ich in Willen und Mainung komen, mein Leibsnarung und Notpfrund von inen zu koufen und inen alles mein Gut, das mich der almechtig Gott beraten hett, darumb ze geben; ussgenommen zehen Guldin Müntz und ain schwartze lunsche Schauben [75] söllen der Pfarrkirchen zu Hiltzingen nach meinem tödtlichen Abgang zustendig und gehörig sein. Welche benant zehen Guldin Stiftung mit erwenter Gotshaus Herren (zu Trost und Hilf vorgemelts Jakob Gältzers, auch meiner Barbara Weyermennin, und aller christgloubigen Seelen-Hail) Willen und gut Bedunken jerlich darumb Mess ze lesen verordent und angelegt werden söllen. Aber benanter Schauben halber, so ich in die Zeit meins Lebens zur Klaidung der Nortdurft nach zu meinem Leib gebrauchen würde, so soll alsdan ain Messgewand mit aller Zugehördt bemelter Kirchen darus gemacht werden. Darnach das ander Gut, alles ligends und farends, so ich nach Tod verlassen würde, gib ich mit Gunst und Wissen, Gehell [76] und Underweisung angezaigter meiner Vögten, und sy in vögtlicher Weise mit mir, in alle die best Weg, Weis, Form und Gestalt, so dan sölichs nach Satzung, Ordnung und Gewonhait der Recht allerschicklichest und kreftigest zugeen und beschehen sölt und möcht den vorgenanten Gotshaus Herren unwidersprechlich menigklichs, es seyen Klaider, Klainot, Silbergeschier, Barschaft, Bettgewand, Schulden und anders gantz nichts usgenomen noch vorbehalten, dan wie gemelt ist. Doch mit gnediger Zulassung, ob ich etwas der schlichten und ringen Klaidern meinen gutgünstigen Weibspersonen Armut halber hingeben welt, sol ich das nit anderst dan mit ermelten menen gnedigen Herren Vorwissen und Willen thun, sunst on ir Bewilligung kain Fug haben, nichts hinzugeben. Allso und mit sölchem Underschaid, das(s) die vorgemelten mein gnedig Herren angezogens Gotshaus mir in irem obbestimptem Gotshaus Scheurheuslin nun hinfür all mein Lebtag und bis zu End meiner Weile Behausung, Leibsnarung und Notpfrund mit Essen und Trinken auf nachvolgend Mainung geben und mittailn söllen und wöllen: dergestalt, so ire Diener jerlich zum Heuat [77] anfengklich die Zehenden inzefieren anfaren thund und demnach bis zu Auströsthung eingebrachter Frucht, soll ich hiezuwüschend erwenter Zeit mit iren Dienern essen und trinken, wie sis brauchen, sy seyen täglich da oder pleiben ettlich Tag aus, nicht destminder mein Leibsnarung bemelter Zeit wie ire Diener mit Speis und Trank gehalten werden, also in iren Costen alweg haben. Und so sy zu Frülingszeit nach Auströsthung der Frucht abfaren thund, söllen und wöllen vil erwente meine gnedig Herren nach zeitlicher Notdurft und Billichait, als ich inen des wol getrau,

[73] Martin Geiger war von 1555 bis 1581 Abt des nach Aufhebung der Steiner Abtei im Jahre 1525 nach dem deutschen Reichsgebiet verlegten Nachfolgeklosters, das auch den Namen „St. Georgen" führte. Näheres vgl. Hegau 1959, p. 161 f.

[74] Der St. Georgische Kloster- oder Abteihof dürfte zweifellos an der nämlichen Stelle, am Südwestrand des Dorfes, gestanden haben, wo heute noch die stattliche Anlage des vom Kloster Petershausen 1726 ff. erbauten Kelhofes zu sehen ist.

[75] Lunsch ist vom Wort London abgeleitet. Schaube = Frauenrock. Es handelt sich um ein aus feinem englischen Wollstoff gearbeitetes Frauenkleid. Frdl. Hinweis von Dr. Hans Wanner, Redaktor am Schweiz. Idiotikon, Zürich.

[76] Gehell = Übereinstimmung.

[77] Heuat = Heuet, Heuernte.

bis ire Diener zum Heuat oder bis Sant Johannstag Baptiste ungevar alweg jerlich widerumb anfaren thund und ich bis zur selben Zeit Leibsnarung gehaben möge, aller jerlich und ains jeden Jars besonder, mir geben zway Malter Kernen, acht Aimer Win, zway Klafter Holtz, für Flaisch, Saltz, Schmaltz, Gemües und Kuchyspis drey Guldin Müntz. Von disem allem ich jemands nichts zu geben schuldig, sonder zu meiner Leibsnarung und Underhaltung dienlich und fürstendig sein soll. Und sover ich gar in Alther käme, das(s) ich ain Betligerin würde, wellen gemelt Herren mir ain Tochterlin oder Mägtlin, das meinen [78] der Notdurft nach pflegen und warten thueg, in iren Costen zuordnen und erhalten. Doch sol ich kain unnützen Gebrauch die Zeit meins Lebens hinfür füeren noch keinen Anhang mit ungepürlichem Abziehen oder Abnemen an mich henken. Der obgenant mein gnediger Herr Apte in seiner Gegenwirtigkeit [79] und in Bywesen des wirdigen und gaistlichen Herren Johansen Kyssling, der Zeit Pfarrer zu Hiltzingen, und der erbarn Thoman Mentzer, Zimmerischen [80] Vogts daselbst, Hansen Köllin von Underessendorf [81], diser Zeit wonhaft und Wirt zu Ermatingen, und baider vorgemelten meiner Vögten, hat umb vorgeschriben mein hingeben Gut für sich und gemelts Gotshaus Convent-Herren versprochen, sölich Leibsnarung und Notpfrund, wie obstat, mir bis zu End meiner Weil güetlich, trülich und fründtlich zu geben. Uf das verzich ich obgesagte Barbara Weygermennin sampt obgerüerten meinen Vögten meins hingebnen Guts, in massen wie erleutert und bestimpte Lipting für mich und all min Erben aller Recht, Gerechtigkait, Fryhaiten, Gnaden, Schirms und Behelfs, sonderlich der kayserlichen Freyhaiten, Consulti, Volleiani [82], weiptlichem Geschlecht zu Trost im Rechten gesetzt, sampt dem Rechten gemainer Verzaihung widersprechend [83], mit Globung und Versprechung, disen Brief mit seinem Inhalt wa(h)r, vest und stät zu halten, darwider nymmer nichts ze reden, ze thund noch schaffen gethon werden, in kainen Weg ungefarlich, Bös und Arglist hierin usgeschlossen. Des alles zu wa(h)rem Urkhund hab ich mergenante Barbara Weygermennin sampt meinen erzelten Vögten und wir die Vögt in Vogtwise von wegen unser Vogtsfrauen sampt und sonders mit Ernst undertheniglich gebeten und erpeten den edlen und vesten Junkher Gebhardten von Schellenberg zu Hüfingen und Staufen, unsern gnedigen Junkhern, das(s) er sein aigen Insigel, doch seiner vest und deren Erben in alweg unschädlich, offenlich hat laussen (lassen) hengken an disen Brief, der geben ist an Sant Conrats [84] des hailigen Bischofs, den sechszehenden Tag Novembris, von Christi unsers lieben Herren und Seligmachers Gepurt gezelt tausendt fünfhunderts fünfzig und syben Jare."

Siegel des Junkers Gebhard von Schellenberg.

[78] Mich pflegen und meiner warten.

[79] Abt Martin wie die weiteren genannten Personen sind also bei der Urkundenausfertigung persönlich anwesend.

[80] Schon im 15. Jahrhundert besaßen die Grafen von Zimmern einen Drittel der Herrschaftsrechte von Hilzingen. Betr. die komplizierten Rechtsverhältnisse des Dorfes vgl. Landkreis Konstanz p. 312.

[81] Unteressendorf über Biberach.

[82] Vollmachten.

[83] Gemeint ist: es soll kein Widerruf erfolgen.

[84] Der Urkundenschreiber gibt irrtümlich als Tagesheiligen den Bischof Konrad, der auf den 26. November fällt, anstatt Otmar an!

Quellen und Abkürzungen

FDA	Freiburger Diözesan-Archiv.
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe.
Inventar Stein	Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein, bearb. von. H. Waldvogel, hg. vom Verein für Geschichte des Hegaus. Singen 1967–1968.
Krebs, IP	M. Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 1939–1954.
Krieger	A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., Heidelberg 1904.
Landkreis Konstanz	Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung. 1. Bd. Konstanz 1968.
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium, Regesten der Bischöfe von Konstanz. 1. Bd. Innsbruck 1895 und ff.
Steinerkartular	Kopialbuch, Ms. im 15. Jahrhundert im Kloster St. Georgen in Stein am Rhein geschrieben. Enthält Urkunden-Abschriften vom 11. bis zum 15. Jh. Staatsarchiv Schaffhausen. (UR 2).
UB	Urkundenbuch
Stoll	F. Stoll, Der großherzoglich badische Amtsbezirk Blumenfeld. Karlsruhe 1855.
UR	Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, 987–1530. Schaffhausen 1906 und 1907. Dazu UR-Nachtrag, Regesten in Karteiform im Staatsarchiv Schaffhausen.
St. Georgenamt	Archiv des Klosters St. Georgen im Staatsarchiv Schaffhausen. Enthält u. a. einen reichen Bestand von Hilzinger Kirchenakten (LK 1–46) bes. für die nachmittelalterliche Zeit.
ZfGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.